



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

12. Juli 1983

Nr. 2121

NEUENDORF: Einzonung Industriezone Chilchstegacker

Die Einwohnergemeinde Neuendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan "Einzonung Industriezone Chilchstegacker" und den zugehörigen Erschliessungsplan Kanalisation zur Genehmigung.

Das zur Einzonung vorgesehene Gebiet östlich der Neustrasse ist durch bestehende Erschliessungsanlagen grob erschlossen. Im Hinblick auf ein grösseres Bauvorhaben eines ansässigen Industriebetriebes soll ein ca. 2,9 ha messendes Teilgebiet zwischen Autobahn, Neustrasse und SBB-Linie, das auf die bereits bestehenden Infrastrukturanlagen erschlossen werden kann, einzont werden. Der bestehende Windschutzstreifen entlang der Neustrasse wird - ausser im Bereich der Zufahrtsstrasse - weder durch die Einzonung noch das bereits vorliegende Bauvorhaben berührt und kann erhalten werden. Im kantonalen und regionalen Richtplan ist das vorliegende Areal dem Gebiet ohne Schutz- oder Nutzungszuweisung zugeteilt.

Zum vorliegenden Teilzonenplan musste zugleich die Kanalisationserschliessung projektiert werden. Der Erschliessungsplan Kanalisation zeigt die abwassertechnische Erschliessung im Trennsystem auf. Das Kanalisationskonzept wurde in technischer Hinsicht vom kantonalen Amt für Wasserwirtschaft geprüft und in Ordnung befunden.

Die öffentliche Auflage der Pläne erfolgte in der Zeit vom 28. April bis 27. Mai 1983. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte die Pläne mit Beschluss vom 25. April 1983. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgendes zu bemerken:

Die Kanalisationen müssen die SIA-Norm 190 hinsichtlich Dichtigkeit für den Gewässerschutzbereich Zone A erfüllen. Für die Verlegung der Kanalisationsleitungen im Bereich des SBB-Areals (Brücke) ist eine entsprechende Bewilligung bei den Schweiz. Bundesbahnen, Solothurn, einzuholen. Die vorliegende Kanalisationserschliessung ist entsprechend in die kommende GKP-Gesamtrevision zu integrieren.

Es wird

beschlossen:

1. Der Teilzonenplan "Einzonung Industriezone Chilchstegacker" und der zugehörige Erschliessungsplan Kanalisation der Einwohnergemeinde Neuendorf werden genehmigt.
2. Die materiellen Bemerkungen zu der Kanalisationserschliessung gelten als Auflagen.
3. Bestehende Pläne sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

4. Der kantonale und regionale Richtplan ist an die mit diesem Beschluss genehmigte neue Bauzonenabgrenzung anzupassen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 318.-- zahlbar innert 30 Tagen

(Staatskanzlei Nr. 167)
ES

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) HS/Lü/uh
Tiefbauamt (2), mit Ausschnitt Richtplan
Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Ausschnitt Richtplan
und 1 gen. Kan. Plan
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan
und Ausschnitt Richtplan
Natur- und Heimatschutz, mit Ausschnitt Richtplan
Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit Ausschnitt Richtplan
Amtschreiberei Balsthal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal,
mit 1 gen. Zonenplan und Ausschnitt Richtplan
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung (2), mit 1 gen. Zonen-
plan und Ausschnitt Richtplan
Soloth. Gebäudeversicherung
Ammannamt der EG, 4623 Neuendorf, mit je 1 gen. Plan und
Einzahlungsschein / EINSCHREIBEN
Baukommission der EG, 4623 Neuendorf, mit je 1 gen. Plan
Ingenieurbüro Emch + Berger Bern AG, Gartenstr. 1,
3001 Bern, mit je 1 gen. Plan
Planungszweckverband Olten-Gösgen-Gäu, z.Hd. Hrn. Prof.
Dr. L. Schürmann, Präsident, Baslerstr. 57,
4600 Olten, mit Ausschnitt Richtplan
Schweiz. Bundesbahnen, Sektion Bahndienst II, Dorn-
acherstr. 54, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Der Teilzonenplan "Einzonung Industriezone Chilchsteg-
acker" und der zugehörige Erschliessungsplan Kanali-
sation der Einwohnergemeinde Neuendorf werden genehmigt.

